Antwort der Verwaltung (Bürgermeister Raetz)

Zu Frage 1:
Rechtsgrundlagen für Verwarn- und Bußgelder im Bereich von Umweltsünden sind überwiegend in der ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Rheinbach zu finden. Der dort genannte Gebührenrahmen wurde durch einen sogenannten internen Verwarngeldkatalog konkretisiert. Da die Festsetzung vor einigen Jahren erfolgte, ist eine Überarbeitung im Rahmen des Geschäfts der laufenden Verwaltung in der 2. Jahreshälfte 2019 geplant. Anschließend wird eine pressewirksame Veröffentlichung erfolgen.

Zu Frage 2:
Das erfolgt schon seit Jahren.

Zu Frage 3:
Der Außendienst wird dafür bereits eingesetzt. Allerdings sind Bußgelder nur dann möglich, wenn die Verursacher auf frischer Tat ertappt werden. Das ist leider nur sehr selten der Fall, so dass sich durch reine außendienstliche Maßnahmen nur schwer optisch bemerkbare Verbesserungen erzielen lassen. Dies wurde im Übrigen auch in einem interkommunalen Austausch mit anderen Städten, wie z.B. Meckenheim und Bonn, bestätigt. Selbst wenn jemand in flagranti ertappt wird, kommt es regelmäßig zu Diskussionen und aggressiven Reaktionen. Personalien werden verweigert und Zahlungsverweigerung ist die Regel.

Zu Frage 4:
Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) können gemäß § 5 AsylbLG zur gemeinnützigen Arbeit in der Kommune herangezogen werden. Das Gesetz spricht hier von Arbeitsgelegenheiten. Diese sollen zur Verfügung gestellt werden, sofern die zu leistende Arbeit sonst nicht, nicht in diesem Umfang oder nicht zu diesem Zeitpunkt verrichtet werden würde. Die Flüchtlinge erhalten hierfür eine Aufwandsentschädigung von 0,80 € / Stunde.

Mit Blick auf eine Integration der Flüchtlinge erfolgt der Einsatz zu Arbeitsgelegenheit derzeit überwiegend auf freiwilliger Basis.
So werden keine Flüchtlinge zur Übernahme von Arbeitsgelegenheiten verpflichtet, die z.B. an Integrationskursen, Sprachkursen, Praktika etc. teilnehmen.
Im Weiteren bedarf es bei einem Einsatz im Betriebshof einer entsprechenden Organisation. Es müssen Arbeiten koordiniert werden und ein Kollege des Betriebshofes wird mit der Betreuung in der Arbeitsgruppe beauftragt. Vor einem Einsatz im Betriebshof erhalten die Betroffenen eine Sicherheitseinweisung (mittels Dolmetscher) und es ist jeweils entsprechende Sicherheitskleidung (Sicherheitsweste und Sicherheitsschuhe) zu kaufen.

Anfang März hatte sich ein Freiwilliger gemeldet. Der tatsächliche Einsatz erfolgt seit dem 18.03.2019. Vorgesehen ist ein Einsatz bis Juni 2019. Die tägliche Arbeitszeit ist werktags (außer samstags) von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Die Arbeitsergebnisse sind erfreulich und die Integration des Flüchtlings in die Arbeitskolonne des Betriebshofes funktioniert reibungslos.

Aufgrund der guten Erfahrungen wird die Sozialarbeiterin der Stadt Rheinbach versuchen weitere Flüchtlinge zu motivieren auf freiwilliger Basis Arbeitsgelegenheiten wahrzunehmen.

Zu Frage 5:
Beim städtischen Betriebshof gibt es einen regelmäßigen Reinigungsplan für die Entleerung der öffentlichen Müllbehälter, den Bahnunterführungen, den Parkanlagen und den Friedhöfen. Generell hat

auch der Betriebshof festgestellt, dass immer mehr Müll achtlos weggeworfen wird. Die einzige wirksame Lösung für dieses Problem wäre eine Intensivierung des Reinigungsrhythmus, wodurch **Personalmehrbedarf** ausgelöst wird.

Der Ordnungsaußendienst ist ferner mit der Polizei, der Feuerwehr, den Maltesern gut vernetzt. Daneben sind auch die Stellen bekannt, an denen häufig Verschmutzungen durch wilden Müll erfolgen. Zudem kann flexibel auf neue Brennpunkte reagiert werden. Ein Großteil der Dienstzeiten des Ordnungsaußendienstes wird allerdings auch für hoheitliche pflichtige ordnungsbehördliche Aufgaben (Ruhestörungen, ruhender Verkehr etc.) verwand. Insofern ist ein Konzept vorhanden.

Ein weiteres Konzept, dass sich auf dem Papier gut liest, aber mangels „Manpower" nicht umsetzbar ist, wird nicht favorisiert.

Zu Frage 6:
Durch die Stellungnahme zu Frage 5 erledigt sich die Beantwortung dieser Frage.

Zusatzfrage von Ratsherrn Dr. Ganten zur Frage 2:
Hat man vermehrt feststellen können, dass solche Hinweise erfolgt sind oder ist das verpufft?

Antwort der Verwaltung:
Wir haben einen Ordnungsaußendienst, der auf 450 €-Basis für uns, vor allem in den Abendstunden und an den Wochenenden, arbeitet und der mehrere Aufgaben hat. Die Hauptaufgabe besteht nicht nur danach zu gucken wer sich falsch verhält, sondern er unterstützt vor allem bei klassischen Pflichtaufgaben, wie z.B. den ruhenden Verkehr. Wird allerdings ein Fehlverhalten festgestellt, werden die Personen darauf angesprochen, so z.B. den Hundehalter, wen er die Hinterlassenschaften des Hundes nicht aufsammelt. Wenn sich die angesprochene Person aggressiv verhält, soll der Ordnungsdienst deeskalierend wirken, da er auch nicht mit Sicherheitswesten ausgestattet ist.

Zusatzfrage von Ratsherrn Meyer zu Frage 5:
Die Stadt hat einen Reinigungsplan, wann welche Mülleimer geleert werden. Gehe ich richtig in der Annahme, dass sie dies als Ordnungskonzept verstehen?

Antwort der Verwaltung:
Ja, das ist ein wesentlicher Teil des Ordnungskonzeptes, wann wir wo und zu welchen Zeiten sowohl in die Reinigung wie auch in die Pflege gehen. Das ist beim Betriebshof so angelegt, auch in Verbindung mit dem Ordnungsamt. Aber das ist auch große Theorie. Denn zwischenzeitlich kommen auch andere Einsatznotwendigkeiten, die dann wieder solch einen festgelegten Rhythmus und Turnus ad absurdum führen.